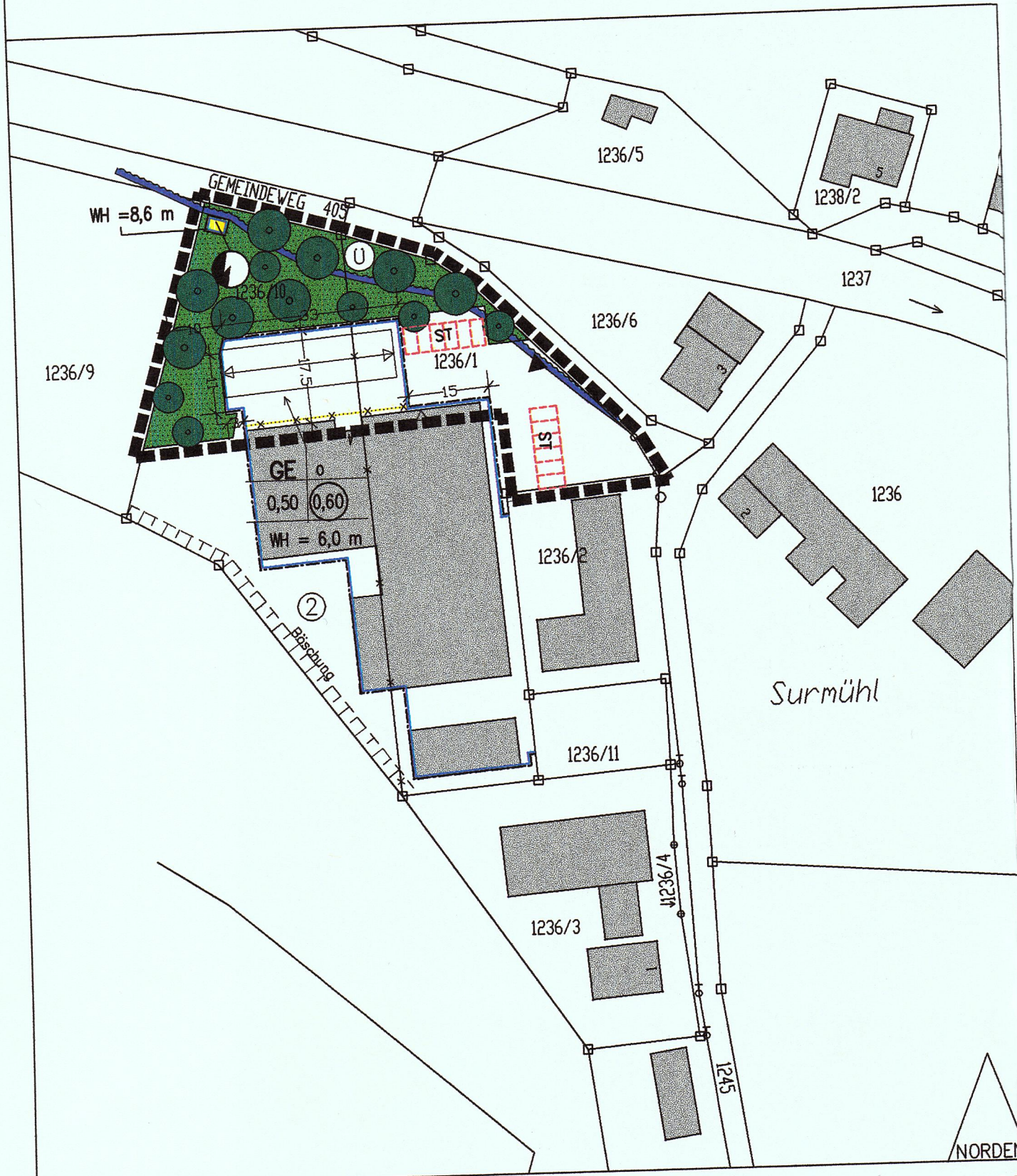


MARKT TEISENDORF
 BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET SURMÜHL"
 2. ÄNDERUNG FÜR TEILFLÄCHEN DER FLURSTÜCKE NR. 1236/10 und 1236/1
 LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND



M 1 : 1000

I. Zeichnerische Festsetzungen

- GE Gewerbegebiet gem. § 8
- 0,50 Grundflächenzahl, z.B. 0,40
- 0,60 Geschoßflächenzahl, z.B. 0,60
- WH zulässige Wandhöhe gem. Art. 6 BayBO
- Baugrenze
- - - - - aufzuhebende Baugrenze
- ← → zwingende Firstrichtung
- ▲ Einfahrt
- private Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild
- zu pflanzende standortheimische Laubbäume
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Fläche für Versorgungsanlage – Elektrizität
- Maßzahlen in Meter, z.B. 4 m
- Grenze des Änderungsbereiches

II. Zeichnerische Hinweise

- bestehende Grundstücksgrenze
- - - - - Vorschlag für Auflösung der Grundstücksgrenze
- 1236/1 Flurstücksnummer, z.B. 1236/1
- ② fortlaufende Nummerierung der Bauparzellen
- bestehendes Gebäude
- Vorschlag für Situierung der Gebäude
- ST Vorschlag für private Stellplätze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Teisendorf hat in seiner Sitzung am 05.02.2007 die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebietes Surmühl" beschlossen. Auf den Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde durch Anschlag an den Amtstafeln vom 19.02.2007 bis 09.03.07 ortsüblich bekannt gemacht und im Amtsblatt vom 21.02.2007, Nr. 8, veröffentlicht. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.
2. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2007 wurde der betroffenen Öffentlichkeit vom 14.03.2007 bis 28.03.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (erneutes Beteiligungsverfahren).
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.03.2007 beteiligt. Sie erhielten Gelegenheit zur Änderung des Bebauungsplanes bis 26.03.2007 Stellung zu nehmen (erneute Beteiligung).
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat die Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2007 in seiner Sitzung am 29.03.2007 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 03.04.2007, Nr. 14 gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Teisendorf, 29.03.2007
 Markt Teisendorf



Schießl
 1. Bürgermeister

Teisendorf, 04.04.2007
 Markt Teisendorf



Schießl
 1. Bürgermeister

MARKT TEISENDORF
 BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET SURMÜHL"

2. ÄNDERUNG FÜR TEILFLÄCHEN DER FLURSTÜCKE NR. 1236/10 und 1236/1

LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

Der Planfertiger: ARCHITEKTENBÜRO DÖBERLEIN + PUTZHAMMER
 MITTLERE FELDSTRASSE 2, 83395 FREILASSING
 Tel. 08654/9028 Fax. 08654/7661



erstellt in Zusammenarbeit mit:
 ING.-BÜRO FÜR STÄDTEBAU UND UMWELTPLANUNG
 DIPL.-ING. GABRIELE SCHMID
 STAUFENSTRASSE 27 83395 FREILASSING
 TEL. 08654/650721 FAX 08654/650722 E-MAIL schmid-bgl@t-online.de

09.02.2007/GS
 08.03.2007/GS
 Putzhammer